



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1908

22 (14.1.1908) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-331764](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-331764)

General-Anzeiger



Abonnement:

(Badische Volkszeitung)

der Stadt Mannheim und Umgebung

(Mannheimer Volksblatt)

Telegraphen-Abonnement

„Journal Mannheim“

Telegraphen-Nummern:

Direktion, Buchhaltung 1448

Druckerei, Bureau (An-

nahmen, Druckarbeiten) 841

Redaktion 877

Expedition und Verlags-

buchhandlung 818

Badische Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Täglich 2 Ausgaben
(ausgenommen Sonntag)

Eigene Redaktionsbureau
in Berlin und Karlsruhe.

Gelesenste und verbreitetste Zeitung
in Mannheim und Umgebung.

Schluss der Inseraten-Nachnahme für das Mittagsblatt Morgens 1/2 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Nr. 22.

Dienstag, 14. Januar 1908.

(Abendblatt.)

Die heutige Abendausgabe umfasst im ganzen
12 Seiten.

Die preussische Wahlrechtsbewegung.

Zu den großen Wahlrechtskämpfen, vor denen Preußen steht, erhalten wir von einem Mitarbeiter eine längere Zuschrift, aus der wir wenigstens den Teil wiedergeben wollen, der einige praktische Vorschläge enthält. Der Einsender schreibt:

Die im Herbst stattfindenden preussischen Landtagswahlen werden unter dem Zeichen der Wahlreform stehen. Wenn aber die Liberalen mit dem Feldgeschrei „Reform“ Wahlerfolge erzielen wollen, so werden sie erstens einen ganz bestimmten Reformentwurf aufstellen müssen und zweitens werden sich sämtliche liberalen Parteien auf diesen Entwurf zu vereinigen haben. Tun sie dies nicht, so können sie gewiss sein, daß die geringe und durch die Oligarchie dem Liberalismus abträgliche Beteiligung bei früheren Landtagswahlen diesmal kaum sehr übertrifften werden dürfte. Erstens ist der Wähler nicht mit allgemeinen Redensarten zu fangen, sondern er will genau wissen, wofür er sich einsetzen soll. Zweitens aber weiß er, daß die liberalen Parteien in Preußen so schwach sind, daß sie ganz gewiss keinen Erfolg erzielen könnten, wenn sie gerade in der Frage, die der Wahl das Gepräge aufdrückt, sich untereinander nicht einig sind.

Die liberalen Parteien haben wahrlich keine Zeit zu verlieren, wenn sie einen bestimmten Reformvorschlag entwerfen und sich auf ihn einigen wollen, denn höchstens in einem halben Jahr muß die Wahltagung einsehen und die Verhandlung muß natürlich vor Beginn der Wahltagung erfolgt sein. Gelingt es den liberalen Parteien dann bei der Wahl im Herbst größere Erfolge zu erzielen und damit den Radweg zu führen, daß die Wählerschaft eine Wahlreform erwünscht will, so wird auch die Regierung schließlich einen weniger kühnen Standpunkt einnehmen, als er in der Erklärung des Fürsten Bülow am vorigen Freitag zu Tage trat. Man kann aber dem Ministerpräsidenten aus seiner Jurisdiction gewiss keinen Vorwurf machen, denn angeht es die unbedingte Ablehnung der weitestgehenden Forderungen des Abgeordnetenhauses gegen jede Wahlreform muß die Regierung solange die Forderung dieser Partei in Rücksicht ziehen, als die Wählerschaft noch nicht gezeigt hat, daß sie eine Reform des bestehenden Rechts wirklich verlangt.

Die letzten Tage sind wohl recht anstrengend. Es fragt sich, ob Bülow in der Rücksicht auf die Konservativen nicht die zulässigen Grenzen überschritten hat, wie meinen ferner, daß die Wählerschaft zur Genüge gezeigt hat, daß es ihr heiligster Ernst ist mit ihrem Reformverlangen.

Ein Berliner Blatt behauptet, einige „herausragende Köpfe“ der Freisinnigen Vereinigung beabsichtigen, aus der Partei auszutreten. Der Verlauf der Wahlrechtsdebatte und vor allem die „schwächliche

Haltung der freisinnigen Führer“ habe in ihnen die Ueberzeugung gefestigt, daß die „liberalen Prinzipien“ durch die Blockpolitik den allergrößten Schaden leiden müssen.

Gegenüber dem aufgereizten Wesen der Freisinnigen Vereinigung, das auch süddeutsche freisinnige Blätter zu allerlei Phantasien fortreibt, bewahren die großen Organe der Freisinnigen Volkspartei kühle Besonnenheit, ohne von ihren Reformzielen abzulassen. Ähnlich wie die „Freisinn. Jtg.“ wendet sich die „Voll. Jtg.“ gegen die Politik der Straße:

Mit der „Eroberung“ der Straße ist hier zu Lande wenig erreicht. Man kann damit eine Anzahl unverschämter, vielleicht auch unbeteiligter Menschen unglücklich machen; aber man wird weder die Regierung noch die Mehrheit des Landtages einzuschüchtern und zur Nachgiebigkeit zu zwingen vermögen. Im Gegenteil, derartige Demonstrationen haben nur zu leicht die Wirkung, den Widerstand gegen jede Wahlrechtsreform zu stärken und Wasser auf die Mühlen der Schwächlichen zu bringen. Es ist bedauerlich, daß das Sozialministerium dem freisinnigen Antrage so wenig Entgegenkommen gezeigt, daß es auch bei denjenigen Gruppen der bürgerlichen Linken, die ein Zusammenwirken mit der Sozialdemokratie entschieden zurückweisen, viele Enttäuschung hervorgerufen hat. Voraussichtlich wird diese Stimmung bei den Fürstentagungen im Abgeordnetenhause deutlichen Ausdruck finden. Aber wenn die Regierung zu Zugeständnissen gedrängt und bewegen werden soll, so ist das einzige Mittel zu diesem Zweck die „Eroberung der Straße“ und die Darstellung, als sei die Befestigung des preussischen Wahlrechts eine Angelegenheit des Parlamentarismus. Nicht ein Sturm, nicht ein Orkan und die „Dreißigstündigkeit“ hinwegsetzen, sondern nur die allseitige Arbeit, die beharrliche Geltendmachung guter Gründe und die Stärkung der bürgerlichen Linken bei den Wahlen werden eine durchgreifende Reform des Wahlrechts erreichen. „Auf der Straße“ dagegen kann nur erzielt werden, was der Reaktion zugute kommt.

Mit der preussischen Wahlrechtsfrage befaßte sich der Verein der nationalliberalen Jugend in Köln in einer Versammlung am Freitag Abend. Es wurde einstimmig beschlossen, bei der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses dahin vorstellig zu werden, daß in Preußen möglichst bald ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, der das direkte, allgemeine und geheime Wahlrecht einführt.

Ebenfalls am Freitag Abend folgte der freisinnige Bezirksverein Hasenheide in Berlin eine Resolution, in der an alle freisinnlich gestimmten Wähler das dringende Ersuchen gerichtet wird, mit aller Kraft in eine ernste Arbeit zur Erlangung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts zum Landtage und eine gerechte Wahlkreisverteilung einzutreten und bei den nächsten Wahlen zum Landtage in entsprechender Weise tätig zu sein.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 14. Januar 1908.

Jeinitische Perspektiv-u.

Die „Stimmen von Maria Raab“, das deutsche Jesuitenorgan, machen in ihrer Januar-Nummer einige recht bezeich-

nende Bemerkungen zur Enzyklika Divus X. Sie gehen zwar zu, daß das modernistische System in Deutschland keine nennenswerten Vertreter habe. Dann aber treten sie der Anschauung entgegen, als ob die Enzyklika nur das System des Modernismus, den Agnostizismus, Immanentismus u. s. w. treffen wolle.

Die Enzyklika will mehr als dieses genau umgrenzte Lebensystem verurteilen; und darum ist dieselbe auch für Deutschland keineswegs bedeutungslos. Schließlich ist, wie gesagt, die verurteilte Religionsphilosophie auf deutschem Boden gewachsen, und ihre Grundprinzipien haben unter unsern protestantischen Mitbürgern sehr viele Anhänger. Der Kontakt mit diesen Anschauungen ist also, für die Kirche noch mehr als für das breite Publikum, ein beständiger. Sie können, soweit sie in positiven theologischen Lehren arbeiten, bei der Kirche gar nicht entschlagen, denen diese Ansichten, ausgesprochen oder stillschweigend, zugrunde liegen. Da ist gar nicht die Rede von, und auch die deutschen Theologen haben allen Grund, sich die Warnungen und Mahnungen des Papstes zu Herzen zu nehmen.

Wohin das Ziel ist klar. Der Schöllstreit soll mit der Modernistenbulle nichts zu tun haben, leitartikeln die grobsten Zentrumsblätter nördlich der Mainlinie. Diese Rechnung aber ist ohne die Jesuiten gemacht, sie denken gar nicht daran, ihr Werk, den „Commerzbrief“, fahren zu lassen, im Gegenteil sie werden die Modernistenenzyklika benutzen, um auch in Deutschland die Wissenschaft zu überwachen und alle „Unvorsichtigkeiten“ und Schöllsche Methoden niederzudenken.

Ausstellungs-Konferenz Düsseldorf.

Auf der am Samstag, den 11. ds. Mts. in Düsseldorf stattgefundenen Ausstellungs-Konferenz ließ der Verband Süddeutscher Industrieller durch seinen Verbandsschreiber erklären, daß seine von ihm durch Rundschreiben befragten württembergischen, badischen, sächsischen und pfälzischen Mitglieder sich zum größten Teil gegen eine Beteiligung an den geplanten vier Weltausstellungen in Brüssel, Turin, Buenos-Aires und Tokio ausgesprochen hätten; es hätten sich 80 pCt. vollkommen ablehnend verhalten und nur 20 pCt. sich teilweise zur Befriedigung der einen oder der anderen der genannten Ausstellungen direkt bereit erklärt, teilweise unter der Bedingung, daß eine Kollektivausstellung ihrer Branche zustande käme. Hieraus ergebe sich, daß die süddeutsche Industrie zum größten Teile ausstellungsmüde sei, daß sie sich von Weltausstellungen wenig Vorteil verspreche, sogar bei Aufwendung großer Mittel für die Beschaffung, Schädigung durch Nachahmung ihrer ausgestellten Erzeugnisse befürchte. Nicht unerwähnt dürfe bleiben, daß die infolge Abschwächung der Konjunktur jetzt stärker hervortretenden Folgen unierer Zollpolitik das ungünstige Ergebnis der Rundfrage mit beeinflusst hätten. Der Verband Süddeutscher Industrieller beantragte, man möge die Mittel, welche man für die Befriedigung der genannten vier Ausstellungen aufwenden wolle, für die Errichtung einer Außenhandelsstelle für die deutsche Industrie zur Verfügung stellen. Dadurch würde man der deutschen Industrie und dem Handel entschieden mehr nützen! Weit empfehlenswerter, wie die Re-

Eine tierfreundliche Stadt.

Von Alfred Becken.

Im schönen Land Italien, das weiß der Feiler von vornherein, dürfte sie nicht zu finden sein. Ist doch der Süden durch seine Tierzucht große Reichtümer gewährt. Kann man aber, der ein Buch über italienische Städte und Landschaften geschrieben und sich dabei nicht über die oft unheimliche, barbarische Weise, wie dort mit Jagdtieren, Kanarienvögeln und Hunden umgegangen wird, entsetzt hätte. Daß der Vogel-massenmord auch im schönen Land Sizilien heute noch herrscht, ist nicht minder bekannt, und wer einmal in Sachsen gewesen ist, der weiß, welche erdähnlichen Döner dort in gewissen Städten die als Jagdtiere verwendeten Hunde haben. Als bewundernswürdiges Vieh hat es der Drochsenzucht an internationaler Fama erlangt. Gibt es eine Seelenwanderung und wüßte ich zur Strafe dafür, daß ich gar oftmals den Weg ins geritten, in ein Examenstier verwandelt werden, wäre mein erstes: um Gottes Willen nur nicht nach Berlin! Denn seit die Hauptstädte der Reichsmetropole oszilliert sind, befinden sich die Drochsenzucht dort auf der höchsten „Schlüsselsteinhöhe“. Während meiner mehrjährigen dortigen Anwesenheit bezog ein Tag, an dem ich, wenn ich mich ins Zentrum begeben, ein vorgeranntes Pferd nicht sitzen gesehen hätte.

Auch an Feilschmiedereien hat die Großstadt keinen Mangel. In Berlin nun sind die Schmiedeleute ja erfreulicherweise auch zum Schutze der Tiere da. Als ich einst in der Nähe der Potsdamer Brücke, am Schöneberger Ufer, einen rühmlichen Steinmetzenführer in barbarischer Weise auf seine Kniee einbauen sah, der meine Mahnung mit einem höhnischen „So helfen's doch selber!“ quittierte, machte ich einen Schutzmännchen auf die unheimliche Szene aufmerksam. Das behelmte Auge des Gelehrten behaute sich höflich für die Meldung und war eben im Begriff, sich nach dem Untertier der Sandlung zu begeben, als der Beit-

schmied mit schadenfreulichem Gelächter von dannen galoppierte.

Solche Szenen sind mir, zur Ehre von Boperns Residenzstadt sei es gesagt, in München erpart geblieben. Gemeinhin habe ich gefunden, daß die bayerische, summe Kreatur, die ja schließlich demselben Wesen wie die „Krone der Schöpfung“ ist, Döner verdankt, viel menschlicher behandelt wird als im Norden.

Auch die Kunst, junge, vor Kälte zitternde Händchen (hat in der Winterzeit den Passanten zum Kauf anzubieten, wie es täglich an der belebten Friedrichstraße in Berlin geschieht, hat in München glücklicherweise noch nicht Platz gegriffen.

Daß solche dem Fremden bald in die Augen springende, erfreuliche Zustände auf das stille Wirken der Tierliebhaber zurückzuführen sind, ist ganz außer Zweifel, wie ja im Sommer die an verschiedenen Orten aufgestellten Tringelstände für Pferde und Hunde und im Winter die Vogelstreuhauschen genussvoll Zeugnis dafür ablegen. Aber es kommt, meine ich, doch auch ein anderes gewichtiges Element dazu: die der Bevölkerung eingepflanzte Sympathie für die Tiere, für Hund und Katz, für Tauben und Amelien, kurz für alles, was da kriecht und fliegt.

Wer hätte sich nicht an den Marktplatz in Venezia erinnert, wenn er den taubenumflatterten, gleichfalls mit richtigen Hingewandlungen geschmückten Platz vor der Feldherrnhalle betritt. Man denke sich die getriebene, zuräuslich gurrende geflügelte Vogelcharme, und das charakteristische Städtchen wäre ein gut Stück Poesie dörner.

Und erst im Hofgarten, der wohl mit mehr Berechtigung als der Park hinter dem Brandenburger Tor „Tiergarten“ heißen könnte, was für anmutige Bilder aus der Vogelwelt entrollen sich hier, zumal jetzt, in der harten Winterzeit. Amelien, Finken, Tauben, Spatzen — das hatert und zwitschert in dem überaus reinen, kurz und schneidenden Ostwind und ist so konstant für jeden Kern und jeden Profanen.

Das Wort „Gedenken der küniglichen Vögel“, das namentlich in der Provinz gar oft in den Spalten der Blätter erscheint

und den nicht schloßen Menschen an seine Pflicht erinnern soll, hat im Großstadtdöner längst kein Echo mehr gefunden. Die haltende Menschheit hat für sich selbst genug zu sorgen; wüßte die Vögel unter dem Himmel selber zusehen, wie sie sich „barbarisieren“.

Und doch gibt es noch, und gerade in München, eine schöne Anzahl Tierfreunde, die, ohne einer Tierliebhabervereingung anzugehören, es sich zur angenehmen Pflicht machen, der hungernden Vögel, auch der vielgeschmähten Überlinge, zu gedenken. Daß deswegen das Gedenken schon ausbleibe, ist damit nicht behauptet worden. Man braucht nur zu beobachten, wie glückselig im eigentlichen Kampf und kühnen Döner die getriebenen Vögel so auf ein Stückchen Brot losstürzen, ja es ist im Auge gefaßt erhaschen, um zu wissen, daß hier das Dönerwort „genug ist nicht genug!“ hinsichtlich in Erfüllung geht. Das wissen denn auch jene Vogelfreundinnen, die es sich die Taschen voll Brot oder Körner, nicht verdrücken lassen, den winterlichen Weg zu ihren Lieblingen im verneigten Hofgarten zurückzulegen. Der eine, ein Döner im Pelzmantel, der in seinen Sturz- und Drangabreden vielleicht auch schon den Hunger hat kennen lernen, hat es besonders auf die Taubencharme abgesehen, die zuräuslich sein Haupt umflattert. Dort jenseits Oberaar führt Lederbüchsen für die zahlreicheren Amelien an sich, während die junge Dame hier der gute Genius der Wachstinken ist, die auf ihren Pöckel hin die blühen süßen Kerne im Flug aus der aufgehobenen Rechten wirft.

Ein anderer wiederum läßt, wie es der vorerwähnte Komponist N. Rheinberger mit Vorliebe getan, seinen Rattenhorst den Geringsten unter den Hofgartenbewohnern, den vielblühenden Spatenamellen, zugute kommen, die sich mit Freudengetöse auf die feinsten erwartete Nahrung stürzen und von denen jeder einzelne das ergatterte Häppchen, möglichst abseits von den übrigen ähnlichen Verwandten, in sorgfältiger Hast verschluckt. Wüßte man die zuten Seelen, die da rasendstetig erjeh-

teiligung an Bestausstellungen, sei die Veranstaltung deutlicher industrieller Fach-Ausstellungen. — Trotzdem dürfe es als zweifellos gelten, daß auch die süd-deutsche Industrie, wenn nationale oder politische Beweggründe die Beteiligung Deutschlands und der deutschen Industrie an dieser oder jener der genannten vier Weltausstellungen erheische, der rheinisch-westfälischen Industrie an Opferwilligkeit nicht nachstehen würde.

Berein Deutscher Arbeitgeberverbände.

Am 13. Januar d. J. fand unter Vorsitz des Kommerzienrats Wendt-Altona, anstelle des an der Teilnahme verhinderten Geheimen Kommerzienrats Hedemann-Berlin, die Vorstandssitzung der größten Arbeitgeber-Zentralorganisation, des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände, in Berlin statt.

Aus dem Geschäftsbericht, den der Generalsekretär des Vereins, Dr. C. R. v. Siedel, erstattete, ist besonders hervorzuheben, daß die Organisation im Jahre 1907 erhebliche Fortschritte gemacht hat. Während Ende 1906 dem Verein 25 Mitgliedsverbände mit etwa 200 Unterverbänden und etwas über 1 Million Arbeiter angehörten, ist die Zahl der Mitglieder besonders durch den Zutritt von 19 Verbänden im verfloßenen Jahre auf 44, die Zahl der Unterverbände auf über 300 und die Zahl der angeschlossenen Arbeiter auf 1 300 000 gestiegen. Von Industrien, welche sich im Berichtsjahr neu angeschlossen haben, sind hauptsächlich zu erwähnen, die chemische, Zigarren-, Jolier- und Hohl-Glasindustrie und ferner Verbände des Baugewerbes, sowie eine größere Zahl von gemischten Arbeitgeberverbänden in allen Teilen Deutschlands.

Die Ausbreitung der Entschädigungsgesellschaft des Vereins, welche als Rückversicherungsgesellschaft wirkt, hat ebenfalls erfreuliche Fortschritte gemacht; für das Jahr 1908 haben bereits verschiedene Verbände den Beitritt zur Rückversicherungsgesellschaft in Aussicht genommen.

Der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände hat sich bei Bekämpfung der bei seinen Mitgliedsverbänden ausgebrochenen Streiks, namentlich der großen Holzarbeiterbewegung im vergangenen Frühjahr, hervorragend bewährt. Es wurde festgestellt, daß im Berichtsjahr bei 197 Arbeiterbewegungen der Schutz des Vereins angerufen wurde.

Der Vorstand nahm von dem Bericht Kenntnis, erledigte verschiedene Verwaltungsangelegenheiten und traf insbesondere Bestimmung über die Verwendung des aus der Hilfsaktion für die Holzindustrie verbliebenen Ueberschusses.

Deutsches Reich.

(Die Fernspreckgebühren.) Der Präsident des Deutschen Reichstags richtete am 13. Januar an den Staatssekretär des Reichs-Postamts das folgende Schreiben: „Es ist aufs dringlichste anzuerkennen, daß der Herr Staatssekretär in der am 7. d. M. im Reichs-Postamt abgehaltenen Besprechung Vertretern von Handel, Industrie, Landwirtschaft und Handwerk Gelegenheit gegeben hat, sich über die beabsichtigte Aenderung der Fernspreckgebührenordnung zu äußern. Diese Angelegenheit erregt jedoch ein so weitgehendes Interesse und ist von so weittragender Bedeutung, daß es wünschenswert erscheint, zunächst noch in größerem Umfang die Vertreter der am Verkehr beteiligten Kreise sich äußern zu lassen. Aus diesem Grund bitten wir über die Aenderung der Fernspreckgebührenordnung noch nicht in der nächsten Zeit Bescheid zu fassen. Unsererseits werden wir über die Angelegenheit in der am 24. und 25. d. M. stattfindenden Sitzung unserer Kommission betr. Verkehr und eintägige Wochen später in einer Sitzung unseres Ausschusses verhandeln.“

Badische Politik.

aa. Karlsruhe, 13. Jan. In der Angelegenheit der von der hiesigen Anwaltskammer zu 600 Mark Geldstrafe verurteilte ehemaligen Rechtsanwalts und Landtagsabgeordneter Schmitt-Breiten erfährt die „Oberrhein. Correspond.“ noch, daß entgegen anderslautenden Nachrichten der Rechtsanwalt nicht die Einschließung Schmitts aus der Anwaltskammer beantragt hatte und daß das Urteil neben der Geldstrafe von 600 Mark auch auf einen Verweis erlanten. Der Verurteilte hatte gegen das Erkenntnis die Berufung an den hiesigen Obergerichtshof eingelegt, der sich der Oberstaatsanwaltschaft nicht angeschlossen hat.

Zum Weingeiseltwurf.

Karlsruhe, 13. Jan. (Von unserem Karlsruh. Bur.) Auf die Interpellation betr. das neue Weingeiselt hat der Minister

den, um dem gestöberten Volklein über die bitterbösen Winterstage und -Nächte hinwegzuhelfen, mit Namen nennen, es fänden sich solche vom besten Klange dabei. Auch Künstlernamen selbstverständlich, denn die von der Kunst, der bildenden, darstellenden und schillernden, haben von jeder der Tierstöße besonders verständnisvoll gegenüberstanden.

Auch solche, die sonst nie in ihrem entbehrungsreichen Leben Gelegenheiten haben, mit „vollen Händen“ gehen zu können, finden sich mit ein paar Prottschnitten ein, um den Vögeln in ihrem verzweifeltsten Kampf gegen die Mächte des tobdringenden Winters nach Kräften beizustehen und das ihrige dazu beizutragen, daß der Frühling die kleinen Sänger nicht schlafend findet.

Wie viel Lebens- und Lebensbeimaterial geht verloren, ohne daß es jemand, nicht einmal den Vögeln, zugute kommt. Wie manche angebrochene Semmel, deren Hälfte genügt, einen Hausgartenlänger oder einen halboberhangenen Sperling vom Tode zu erretten, wird auf dem Misthaufen liegen gelassen.

Von Rechts wegen sollte der Jugend das Vorrecht zugestanden werden können, die Fürsorge der gefälligen Varias unter den Tieren in diesen langen kalten Winterwochen zu übernehmen. Aber solange wir unseren Kindern zu Weihnachten Nicker mit dem Titel „Diebst die Tiere!“ zu schenken uns veranlaßt sehen, ist von der Jugend, die trotz aller Fortschritte im vielgepriesenen Zeitalter der Humanität der stummen Kreatur gegenüber gar oft noch verstoß, ja grausam ist, auf diesem Samartiergebiet nicht eben viel zu erwarten. Große Kinder — haben ja meist ein feineres Verständnis für die Leiden und Freuden der Tierwelt, so daß sich diese in den Tagen der grimmigsten Not nur auf ein kleines Häublein weniger Getreuer verlassen können. Daß der gar oft als „Dieb“ verführte Gesehe die Vögel unter dem Himmel für nichts Geringeres als befehlte Gottesgeschöpfe hielt, geht aus folgender Stelle des Edermannschen Logebuchs (12. Mai 1831) hervor: „Man hatte mir,“ sagt Edermann, „in diesen Tagen ein Nest junger Großmäden

des Innern folgende Zuschrift an den Präsident der Zweiten Kammer gelangen lassen:

„Der im Reichsamt des Innern ausgearbeitete Entwurf eines Weingeiselt ist vertraulichen Charakters, jedoch eine Aussprache im hohen Hause über diesen Entwurf und dessen dienliche Behandlung nicht als unzulässig erscheint. Ich erlaube mir jedoch zu bemerken, daß der gedachte Entwurf, der übrigens in Folge einer Indistretion in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, den Wünschen des badischen Weinbaues größtenteils Rechnung trägt. Die Großherzogliche Regierung stimmt deshalb seinen Bestimmungen im allgemeinen zu, wird sich aber bemühen, daß der Entwurf bei der bevorstehenden Umarbeitung eine den berechtigten Interessen des Weinbaues und des reellen Weinhandels völlig entsprechende Fassung erhält.“

Beantwortung von Interpellationen.

Karlsruhe, 13. Jan. (Von unserem Karlsruh. Bur.) Der Präsident des Ministeriums des Innern hat der Zweiten Kammer angezeigt, daß er bereit ist, die Interpellationen der Abg. Dr. Obfischer und Genossen, die die Bewertung der Rheinwasserkräfte betr. und die Interpellation der Abg. Baumbach u. Genossen, den Eichorienanbau betr. in der Zweiten Kammer zu beantworten.

Der neue Gehaltstarif.

(Von unserem Karlsruher Bureau.)

Ch. Karlsruhe, 13. Januar.

Die im heutigen Mittagsblatt des „Mannheimer General-Anzeigers“ begonnenen Auszüge aus den von der Regierung über die Neugestaltung des Gehaltstarifs und des Beamtengehehes vorgelegten Gesetzentwürfen sehen wir nachstehend fort:

IV.

Uebergangsbestimmungen.

§ 37 wird bestimmt: „Beim Inkrafttreten dieser Gehaltsordnung rücken diejenigen Beamten, für deren Amtsstellen in dem anliegenden Gehaltstarif ein fester Gehalt vorgegeben ist, sofort in diesen ein. In den Bezügen der Beamten auf Stellen mit freier Gehaltsbestimmung tritt aus Anlaß der neuen Gehaltsordnung eine Aenderung nicht ein.“

§ 38 bejagt: „Jeder Beamte, für dessen Amtsstelle im neuen Tarif ein fester Gehalt vorgegeben ist, erhält beim Inkrafttreten dieser Gehaltsordnung die Zulage oder die dem abgelaufenen Teil der Zulagefrist entsprechende Teilzulage, die sich nach den Bestimmungen des bisherigen Tarifs auf den erwähnten Zeitpunkt ergibt, und zwar bis zur Grenze des im neuen Tarif für seine Amtsstelle vorgegebenen Höchstgebhalts. Bei Verwilligung dieser Zulagen oder Teilzulagen ist nach den Bestimmungen der §§ 12 und 13 zu verfahren. Die sich ergebenden Beträge sind auf volle Mark und die nächste durch fünf teilbare Zahl aufzurunden. Beamte, die sich beim Inkrafttreten dieser Gehaltsordnung schon im bisherigen Höchstgebalt ihrer Amtsstelle befinden haben, erhalten gleichfalls innerhalb des im neuen Tarif vorgegebenen Höchstgebhalts eine Zulage oder Teilzulage nach den Bestimmungen des alten Tarifs, jedoch nur bis zur Höhe eines Zulagebetrags. Für sämtliche beim Inkrafttreten des neuen Tarifs vorhandenen Beamten, die nach den vorstehenden Bestimmungen eine Zulage erhalten haben, beginnt mit diesem Zeitpunkt der Lauf der Zulagefrist aufs neue.“

§ 39 trifft die Bestimmungen bzgl. der außerordentlichen Gehaltsaufbesserung wie folgt: „Alle Beamten, für deren Amtsstellen im neuen Tarif keine festen Gehalte vorgegeben sind, erhalten ferner beim Inkrafttreten dieser Gehaltsordnung eine außerordentliche Zulage, bemessen nach dem für ihre Amtsstelle im neuen Tarif vorgegebenen Zulagebetrag. Diese außerordentliche Zulage wird den Beamten unter Tarifabteilung K im ganzen Betrage gewährt, den Beamten unter den Tarifabteilungen J und H zu drei Vierteln, den mittleren Beamten zu sechs Zehnteln und den oberen Beamten zur Hälfte, den weiblichen Beamten unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Bestimmungen in § 4. Die sich hiernach ergebenden Beträge sind auf volle Mark und die nächste durch fünf teilbare Zahl aufzurunden. Beamte, deren Amtsstelle infolge des Inkrafttretens des neuen Tarifs in eine höhere Abteilung eingereiht wird, erhalten anstelle der Beförderungszulage gleichfalls diese außerordentliche Zulage, mindestens aber den Betrag der im neuen Tarif vorgegebenen Beförderungszulage. Sofern durch die ordentliche Zulage nach § 38 und diese außerordentliche Zulage ein

gebracht nebst einem der Alten, den man mit Palmruten schlagen. Man halte ich zu bewundern, wie der Vogel nicht allein im Zimmer fortzür, seine Jungen zu füttern, sondern wie er sogar, aus dem Fenster freigelassen, wieder zu den Jungen zurückkehrt. Eine solche, Gefahr und Seltsamkeit überwindende elterliche Liebe rührte mich taug und ich äußerte mein Erstaunen darüber gegen Goethe. „Kärwischer Mensch!“ antwortete er mir lächelnd und bedeutungslos, „wenn Ihr an Gott glaubtet, so würdet Ihr Euch nicht verwundern. Besetzte Gott den Vogel nicht mit diesem allmächtigen Triebe gegen seine Jungen und ängte das gleiche nicht durch alles Lebendige der ganzen Natur, die Welt würde nicht bestehen können! So aber ist die göttliche Kraft überall verbreitet und die ewige Liebe überall wirksam.“ An diese schönen Worte werde ich unwillkürlich erinnert, wenn irgendwo eine mitleidvoll gestimmte Seele dem Ehemann gleich Futter für die Vögel auswirft.

Wähten diese Zeiten dazu beitragen, daß alle die tierfreundlichen Damen und Herren, die auf einen Walter von der Vogelweib-Orden Anspruch zu machen hätten, in ihrem still angeübten Nebenberuf der Tier-, insbesondere der Vogelpflege nicht müde werden. Und bräut der Winter noch so sehr — das Bewußtsein, abseits vom Wege den Kleintieren und Geringtäten mit vollen Händen gegeben zu haben, der verstimmten, kaltegehellten Amiel in schüchternen Tagen ein Rothhäfer gewiesen zu sein, läßt sie die Schönheit des kommenden Sommers mit verführter Empfindung genießen.

Praktische Winke für den Gartenbesitzer und Pflanzenfreund.

(Januar.)

Wenn Erbsenpflanze an den Bäumen nötig werden, ist es von großer Wichtigkeit, daß die abgebrochenen Spitzen der alten Pflanze aus dem Boden gezogen werden. In diesem alten Pflanzloch läßt sich nämlich — ohne besondere Mühe

Beamten den für seine Amtsstelle im neuen Tarif vorgegebenen Mindestgebalt noch nicht erreicht, wird ihm dieser anstelle der beiden Zulagen gewährt. Die Verwilligung der außerordentlichen Gehaltszulage ist als solche nur innerhalb des neuen tarifmäßigen Höchstgebhalts zulässig. Insoweit die außerordentliche Zulage allein, also ohne die Zulage nach § 38, zu einer Ueberschreitung des neuen Höchstgebhalts führen würde, wird sie als künftig wegfällende, seinen Bestandteil des Einkommensanschlages bildende Dienstzulage gewährt. Wird ein Beamter, dem eine solche Dienstzulage verliehen worden ist, später befördert, so fällt die Dienstzulage nach Maßgabe des Anfalls von Zulagen (§§ 11 und 14) weg. Durch die Gewährung der außerordentlichen Zulage wird der Fristenlauf für die ordentliche Zulage nicht beeinflusst.

§ 40 bejagt bzgl. der Wahrung erwerbener Gehaltsansprüche: „Beim Inkrafttreten des neuen Gehaltstarifs bleiben die Ansprüche der Beamten auf den ordentlichen Gehalt und Einkommensanschlag sowie auf das bisherige Wohnungsgeld gewahrt. Hat ein Beamter den neuen Höchstgebalt seiner bisherigen oder der ihm beim Inkrafttreten des neuen Tarifs zu übertragenden Amtsstelle ausnahmsweise schon überschritten, so wird ihm der erdiente Gehalt belassen und der neue Höchstgebalt überschreitende Teil desselben bei etwaiger späterer Beförderung auf die dann anfallenden Zulagen (§§ 11 und 14) aufgerechnet. Die außerordentliche Zulage nach § 39 wird auch den Beamten, auf welche die Voraussetzungen des vorstehenden Absatzes zutreffen, gewährt und zwar nach § 39 Absatz 4 in Gestalt einer Dienstzulage.“

§ 41 trifft über die Einreihung in den neuen Gehaltstarif folgende Bestimmungen: „Beim Inkrafttreten des neuen Gehaltstarifs sind die durch ihn gebotenen anderweitigen Einreihungen der Beamten in seine neuen Abteilungen und Ordnungszahlen alsbald vorzunehmen. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, daß eine Beamtengruppe, die bisher in eine Ordnungszahl des Tarifs eingereiht war, nunmehr auf mehrere Gehaltsklassen zu verteilen ist, und zwar auch dann, wenn ein Teil der Beamtengruppe in eine nachfolgende Tarifabteilung versetzt werden muß. Nur insoweit einzelne Beamte über die im neuen Tarif dafür vorgegebene Zahl hinaus schon in einer höheren Gehaltsklasse oder auf einer dieser höheren Gehaltsklassen des neuen Tarifs entsprechenden Amtsstelle sich befinden, können sie beim Vorliegen dringender Gründe ausnahmsweise in die ihrer bisherigen Einreihung entsprechende höhere Gehaltsklasse aufgenommen werden. Bei allen folgenden Neuanstellungen aus der betreffenden Beamtengruppe ist aber die Herbeiführung der für diese Stellen vorgegebenen Verteilung auf die verschiedenen Gehaltsklassen Bedacht zu nehmen.“

§ 42 spricht sich über die Beförderungszulagen während der Uebergangszeit aus: „Wird ein Beamter innerhalb zweier Jahre vom Inkrafttreten des neuen Gehaltstarifs in eine höhere Gehaltsklasse versetzt, die erst durch den neuen Tarif errichtet worden ist, oder wird ihm eine Amtsstelle übertragen, die durch den neuen Tarif in eine höhere Abteilung eingereiht worden ist, so unterbleibt die Verwilligung der geordneten Beförderungszulage insoweit, als der Beamte dadurch mit Hinzurechnung der nach § 39 gewährten außerordentlichen Zulage eine größere Gehaltserhöhung erfahren würde, als wenn er beim Inkrafttreten des neuen Tarifs lediglich auf die höhere Amtsstelle versetzt worden wäre. Dasselbe gilt für Beamte, die innerhalb zweier Jahre vom Inkrafttreten des neuen Tarifs wiederholt auf eine höhere Amtsstelle in einer Tarifabteilung versetzt werden, der sie früher schon einmal angehört haben. Erfolgt die wiederholte Beförderung eines solchen Beamten, der nur infolge des neuen Tarifs auf eine geringere Amtsstelle versetzt worden war, nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Tarifs, so wird die geordnete Beförderungszulage voll gewährt (§ 14 Absatz 2). In allen diesen Fällen wird stets wenigstens der tarifmäßige Mindestgebalt der neuen Amtsstelle bei der Beförderung verwilligt.“

§ 43 bejagt schließlich: „Etarifmäßigen Beamten, für die im neuen Gehaltstarif Amtsstellen nicht mehr vorgegeben sind, bleiben ihre Gehaltsansprüche und Anwartschaften auf Gehaltserhöhung nach dem bisherigen Gehaltstarif gewahrt mit der Maßgabe, daß der für ihre Stellen bisher vorgegebene Höchstgebalt oder feste Gehalt um zehn vom Hundert erhöht wird. In der in § 39 vorgegebenen außerordentlichen Aufbesserung nehmen diese Beamten innerhalb der dort und der in Absatz 1 gezogenen Grenzen mit der Maßgabe teil, daß die Höhe der außerordentlichen Zulage

und ohne Beschädigung der Wurzeln — vor neue Pfahl um so fester und besser andringen. Mit Rücksicht hierauf verbietet sich auch das Andringen der zu besseren Befestigung und zum Schutze gegen Diebstahl am unteren Pfahlende befestigten Querballen. — Beim Pflanzen der Obstbäume spielt der einzuhaltende Abstand — die Entfernung der einzelnen Bäume von einander — eine weit größere Rolle, als vielfach angenommen zu werden scheint. Wenigstens zeigen viele Obstanlagen von geringer Kenntnis in dieser Beziehung; es seien daher hier einige Anhaltspunkte gegeben: Der Apfelbaum, Süßkirchen- und Birnenbaum werden als Hochstamm auch 8-10 Meter; Pfirsich, Pflaumen, Pflaumen, Zwetschen und Sauerkirchen auf 6-8 Meter zu setzen. Apfel und Birnen als Busch- oder Pyramidenform 4-5 Meter, als senkrechter Storden 35 Zentimeter. — Frostschädigungen (Froststöße, -sprünge etc.) beugt man am besten durch den Kalkantrieb der Stämme und älteren Astpartien vor, wie auch das Andringen des Baumwollens auf der Südseite des Stammes von großem Vorteil sein wird. Nur sollte man der Kalkmilch keinerlei dunkle Substanzen, wie Blut oder Kuh etc., beimengen, da durch dieselben die so günstig wirkende helle Farbe des Antrichs herabgemindert wird. — Edelreiser und Strohholz sind stets zeitig vor Beginn der Saftzirkulation geschnitten werden; man schlage dieselben an einer Stelle im Garten ein, welche von den Sonnenstrahlen so wenig als möglich getroffen wird. — Beim Wiedereinigen unserer Obstbaumstämme verwendet man noch vielfach zu scharfe Instrumente, die oft folgenschwere Verwundungen zurücklassen. Als einfachstes und billigstes Gerät hat sich eine alte gebrauchte (stumpfe) Gartenhacke bewährt, deren Stiel entsprechend gekürzt wird. — Künstliche Dünger, wie Thomasmehl und Kainit, Superphosphat etc. können während des ganzen Winters im Obstgarten untergebracht werden. Gleichmäßiges Ausstreuen und flaches Unterarbeiten (sobald es die Witterung zuläßt) sind besonders wertvoll. Weißkalkpulver wird erst im Frühjahr gegeben, da derselbe seiner leichten Löslichkeit wegen bis zum Frühjahr ruhlos

nach dem bisherigen Zulagefuß bemessen wird. Beamte mit jenem Gehalt treten zugleich in den um zehn vom Hundert erhöhten Gehalt ein (Absatz 1)."

Die Neuerteilung der Gehaltsordnung im Besonderen.

Die oberen Beamten (A. bis D.).

Die Zahl der claimmäßigen Stellen für obere Beamte beträgt nach dem Staatsvoranschlag für 1906/07: 206. Hierzu treten die Stellen, die nach den Vorschlägen im Entwurf des neuen Gehaltsstufens aus den Abteilungen E bis G in die Gruppe der oberen Beamten eingereiht werden sollen, nämlich die Stellen: der Hauptkassen- und Hauptmagazinverwalter der Eisenbahnenverwaltung, bisher E D.-3. 1, künftig D 2, D 1, C 3; der Bahnhofsverwalter, Betriebs- und Stationskontrollante, bisher E D.-3. 1 und 2 sowie F D.-3. 3 und 4, künftig D 2, sowie die Beamten aus der Zahl der höheren Eisenbahnbeamten hervorgegangen sind; der Stützungsbeamter (mit akademischer Vorbildung) bisher E D.-3. 1, künftig D 1, C 3; der Chemiker und des Meteorologen, bisher E D.-3. 2, künftig D 2; der wissenschaftlich geübte Hilfslehrer an Hochschulen, bisher E D.-3. 4, künftig D 2; der wissenschaftlich gebildete Landwirtschaftslehrer und des Vorstands der Schulpflichtschule, bisher F D.-3. 4, künftig D 2, D 1, C 3; der Bezirksförster, bisher F D.-3. 6, künftig D 4; der wissenschaftlich gebildeten Assistenten usw., bisher G D.-3. 1, künftig D 2. Das ist ein Anstieg von 127 Beamten. Abzurechnen sind die Stellen der Beamten mit freier Gehaltsfestsetzung, die im Gehaltsstufen künftig nicht mehr erscheinen, und zwar: der Hochschullehrer und der Professoren der Akademie der bildenden Künste; ferner die Stellen, die künftig nicht mehr mit claimmäßigen Beamten besetzt werden sollen, nämlich eines technischen Referenten und des Vorstands der Instandhaltung, was im ganzen 171 Beamte abzurechnen sind. Hiernach verbleiben an Stellen für obere Beamte 202.

Das Bemerkenswerte ist hier — ebenso wie früher bei den mittleren und unteren Beamten — die erhebliche Vermehrung der Stellen in den oberen Abteilungen (B und C) um 293 oder um 50 v. H., durch welche die darüber eingetretene Verbesserung der Beförderungsmöglichkeit zum Ausdruck kommt. Die Vermehrung der Stellen in der Abteilung B rührt daher, daß die Kollegialmitglieder der Mittelstellen, und die Hilfsreferenten bei Ministerien nach den neuen Bestimmungen bis zu einem Drittel die Direktoren der neuartigen Mittelschulen usw. bis zu einem Viertel, und die Vorstände der Bezirksämter bis zu einem Sechstel aller Stellen in die Abteilung B fallen vorrücken können, und daß ferner die Vorstände der Heil- und Pflegeanstalten und 2 Amtsgerichtsdirektoren in die Abteilung B eingereiht wurden. Die starke Zunahme der Stellen in der Abteilung C ist darauf zurückzuführen, daß den Beamten der bisherigen Abteilung D in einem angemessenen Verhältnis zu der Gesamtzahl der in Betracht kommenden Stellen das Vorrücken nach der Abteilung C ermöglicht werden soll. Nach der Berechnung des Mehranspruchs im Behörungsstand wird der Mehranspruch für die obigen 202 Beamten an Gehalt und Wohnungszulage nach Abzug des Minderschwunds für Dienstzulagen im Behörungsstand 1904/15 164 116 Mark oder 128 v. H. des Bezugs an Gehalt, Wohnungszulage und Dienstzulagen nach dem 1894er Tarif betragen.

Bei der Erhöhung der Beamtensaläre im Jahre 1894 sind die oberen Beamten, einige Ausnahmen abgerechnet, nicht berücksichtigt worden. Sie sind also heute noch auf die Gehaltsangemessenheit, die für sie im 1888er Gehaltsstufen festgesetzt worden sind. Bei dieser Sachlage bedarf es keiner Begründung, daß bei der jetzigen Neuregelung der Gehalts auch die der oberen Beamten aufgebracht werden müssen. Der Anstiegsgehalt für die Stellen, auf denen im allgemeinen die oberen Beamten ihre erste claimmäßige Anstellung finden, wurde im Jahre 1888 von 1800 Mark auf 2000 Mark erhöht. Der neue Tarif sieht einen Mindestgehalt von 2400 Mark vor, d. h. eine Erhöhung um 33 1/3 v. H. Auch die Höchstgehälter der oberen Beamten sind bei den jetzigen Verhältnissen unzulänglich; auch sie bleiben hinter den Höchstgehältern der gleichartigen Beamten in den meisten anderen deutschen Staaten fast durchweg, zum Teil sogar erheblich zurück. Deshalb wurde der für jeden oberen Beamten mindestens erreichbare Höchstgehalt im Entwurf des neuen Tarifs von bisherigen 5000 Mark auf 6000 Mark (C D.-3.) erhöht. Die Höchstgehälter der im Tarif nach oben folgenden Beamten sind nach der Wichtigkeit und Verantwortung der Stellung entsprechend höher bemessen. Sie steigen bis auf 9400 Mark in der Abteilung B D.-3. 1 an. Als bemerkenswerte Veränderung im neuen Gehaltsstufen für die oberen Beamten ist zu erwähnen, daß für alle Beamtenarten, mit Ausnahme mit jener mit festen Gehältern, abweichend vom bisherigen Gehaltsstufen Mindestgehälter vorgegeben worden sind. Diese Mindestgehälter steigen — wenn man die Bezirksärzte und Bezirksförster außer Betracht läßt — von 2400 Mark in der Abteilung D D.-3. 2 bis auf 5000 Mark in der Abteilung B D.-3. 3 an. Besonders hervorzuheben ist ferner die Schaffung einer Beförderungsmöglichkeit für die Beamten der bisherigen Abteilung D nach der Abteilung C, die zugleich ein Ausgleich für die beachtliche Aufhebung des Paragraph 4 des Wohnungsgehaltgesetzes vom 12. Juni 1903 sein soll. Ein vollständiger Ausgleich in dem Sinne, daß alle Berufsarten einen gleichmäßigen Anteil an den gehobenen Stellen in der Abteilung C und B erhalten, ist nicht möglich. Es geht nicht an, einen Professor, Notar, Finanzamtsvorstand usw. unter Belastung in seiner verhältnismäßig einfachen Tätigkeit bis in die Abteilung B vorrücken zu lassen und ihn den jetzt dort aufgestellten Beamten, die einen ganz anderen Wirkungskreis haben, gleichzustellen. Nach dem neuen Gehaltsstufenentwurf sollen in die Abteilung C D.-3. 1 berücken können: a) die Notare; bis zu einem Fünftel aller

in der Tiefe des Bodens verankert. — Ein warmes Frühlingswetter sollte wie zu früh vor Ende Januar, Anfang Februar angelegt werden, da die Winterverhältnisse, wie auch die kurzen Tage den jenen Bräutlingen nicht dienlich sind. — Das Entblättert des Rosenkloßes ist eine noch viel schlimmere Krankheit, die für die Rosen in strengen Wintern von großem Nachteil sein kann. Besonders hohe Sorten, die wenig Schneebruch ertragen, sind in dieser Beziehung sehr empfindlich; die jungen Rosen werden unansehnlich und verlieren an Geschmack. — Frische Kreise zieht man sich während der Wintermonate ohne große Mühe und besondere Vorrichtung. Man überzieht Bretter mit Sodaleinwand und besetzt das letztere mit den Kreiselröhren. Im warmen Zimmer, etwa in der Höhe des Ofens angebracht, leimen dieselben bald und sind bei regelmäßigem Feuchthalten bald schneefrei. — Zimmerpflanzen mit ununterbrochenem Wachstum und spitzer Belaubung, wie beispielsweise die Galla, Zimmerlinde, Adonis, Primeln usw. behüten auch im Winter eine genügende Bewässerung. — Pflanzen dürfen im Winter weder zu warm noch zu dunkel gehalten werden, da sich außer Ungewisser Leichtsinn Blattschaden einstellt. 6-8 Celsius ist die geeignete Temperatur derselben; am besten Fenster sitzend ist auch nur selten ein Wiesen — etwa alle 3-4 Tage — erforderlich.

Stellen; b) die Hilfsreferenten und Inspektionsbeamten bei Zentralstellen, die Vorstände von Bezirksstellen der Wasser- und Straßenbauverwaltung sowie der Finanz- und Hochbauverwaltung, der zweite Beamte der Staatsbahnverwaltung, die Vorstände von wissenschaftlichen und technischen Instituten, die Vorstände von Zentralanstalten, der Betriebs-Kranken- und Arbeiterpensionskassen und von Bezirksstellen der Eisenbahnverwaltung; bis zu einem Drittel aller Stellen; c) die Vorstände von Bezirksstellen der Forstverwaltung; bis zu einem Viertel aller Stellen; d) die wissenschaftlich gebildeten Lehrer; bis zu einem Fünftel aller Stellen. Ueber für die schon genannten Beamtenarten wurde auch für die Ärzte und die Geistlichen bei staatlichen Anstalten sowie für die Bezirksärzte eine angemessene Beförderungsmöglichkeit nach der Abteilung C vorgegeben.

Eine weitere einschneidende Veränderung enthält der Gehaltsentwurf bezüglich der Stellung der Richter. Im bisherigen Tarif waren die Amtsrichter von den Mitgliedern der Landgerichte getrennt, wobei den letzteren ein erheblicher Vorsprung vor den Amtsrichtern eingeräumt war. Im neuen Tarif sollen beide Arten von Richtern in ihren Bezügen gleichgestellt werden. Für die vorgeschlagene Veränderung war die allgemeine anerkannte Tatsache entscheidend, daß der Dienst des Amtsrichters nur anderer Art, aber nicht geringwertiger und insofern sogar schwerer ist als der eines Landgerichtsratsmitglieds, weil der Amtsrichter in der Regel auf sich allein angewiesen ist und es bei ihm oft einer reichen Entlohnung bedarf, während der Richter beim Landgericht im Gerichtshof Unterstützung durch seine Amtsgenossen findet, und ihm eine längere und ruhigere Vorbereitung der Entscheidung möglich ist. Nur durch die Gleichstellung der beiden Arten von Richtern im Gehalt kann es auch ermöglicht werden, tüchtige Einzelrichter in nicht langer auf diesen Stellen zu halten. Die in Aussicht stehende Erweiterung der sachlichen Zuständigkeit der Amtsgerichte würde zudem an sich schon die Gleichstellung der beiden Richterarten im Gehalt begründet erscheinen lassen. Die Richter bei Land- und Amtsgerichten sind deshalb im Gehaltsentwurf zusammengefaßt und unter Verteilung nach dem Normalmaß in die Abteilungen D D.-3. 1, C D.-3. 3 und 2 eingereiht worden. Nach der landesherrlichen Verordnung vom 8. Juni 1900 stehen die Amtsgerichtsdirektoren den Oberlandesgerichtsräten und den Direktoren der Landgerichte im Range gleich. Bei den landständischen Verhandlungen ist wiederholt auch die Gleichstellung der genannten Beamten im Gehalt angesetzt worden. Dieser Anregung ist im Entwurf des neuen Gehaltsentwurfes inwieweit Rechnung getragen worden, als die Direktoren der 2 größten Amtsgerichte — in Karlsruhe und Bamberg — in die gleiche Gehaltsstufenabteilung eingereiht worden sind, wie die Landesgerichtsdirektoren, d. h. in die Abteilung B D.-3. 4. Die übrigen Amtsgerichtsdirektoren an Gerichten mit mindestens 5 Richtern sind der Abteilung C D.-3. 1 zugeordnet worden.

Im einzelnen ist zu bemerken zu Abteilung A: An der Spitze der Ministerien sollen künftig wie in den meisten anderen Staaten nur noch Minister stehen. Die Reichspräsidenten der Ministerialpräsidenten soll beibehalten werden. Die Besitze der Minister sollen nur insofern eine Veränderung erfahren, als der Gehalt um 900 Mark erhöht, dagegen — abgesehen von dem Präsidenten des Staatsministeriums — die Dienstzulage um den gleichen Betrag ermäßigt werden soll.

Zu Abteilung B: In dieser Abteilung haben zunächst alle bisherigen Beamten der Abteilung B Aufnahme gefunden. Hierbei hat es sich als notwendig erwiesen, die Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht und die Präsidenten der Landgerichte in von einander verschiedenen Ordnungsziffern einzuräumen, wie dies in Bayern und Sachsen der Fall ist. Diese Maßnahme findet schon äußerlich darin ihre Rechtfertigung, daß die ersten der Vorstände von Senaten der Landgerichte überproportionalen Bedürfnisanforderungen sind; sie wird aber besonders deshalb zur Notwendigkeit, weil die Landgerichtspräsidenten bei der gleichzeitigen Gleichstellung mit den übrigen in der Abteilung B 1 eingereichten Beamten tatsächlich erheblich besser gestellt sind, da ihnen Dienstwohnungen zugewiesen sind, was — abgesehen von der Annehmlichkeit — in den größeren Städten einen beträchtlichen Vorteil von mindestens 500 bis 1000 Mark gleichkommt. Die bisher in Abteilung B 2 eingereichten Beamten sollen mit Rücksicht auf ihre Dienststellung künftig jenseits Gehalte beziehen. In der Verteilung der Beamten unter die D.-3. 3 und 4 Klassen einige Verdrängungen am Platz zu sein. Die Vorstände der Post- und Landesbibliothek und der Hochschulbibliotheken, die Vorstände der Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde und der Sternwarten und der Konseratoren waren bisher mit freier Gehaltsfestsetzung ausgestattet. Da die freie Gehaltsfestsetzung nur noch da beibehalten werden soll, wo sie nicht entbehrt werden kann, sollen für die genannten Beamten, bei denen ein Verdienst für die freie Bemessung der Gehälter nicht besteht, ebenfalls Mindest- und Höchstgehälter und außerdem eine untere Gehaltsstufe in der Abteilung C D.-3. 3 vorgegeben werden, in der die jüngeren Beamten angestellt werden sollen.

Bei der wachsenden Bedeutung der Fremdenfürsorge und der großen Verantwortlichkeit der Leiter der Heil- und Pflegeanstalten dürfte die Einweisung der Anstaltsvorstände in die Abteilung B D.-3. 4 begründet sein. Nach B 5a werden die Mitglieder bei Kollegialmitbestellen und Hilfsreferenten bei Ministerien eingereiht. Mit Rücksicht darauf, daß im neuen Tarif der Vorstände der Bezirksstellen das Vorrücken in die Abteilung C D.-3. 3 und den Direktoren der Gymnasien etc. sogar nach Abteilung B ermöglicht werden soll, wird es nötig, auch für die Kollegialmitglieder bei Mittelstellen eine weitere Beförderungsmöglichkeit, und zwar in der Abteilung B zu schaffen. Durch diese Beförderungsmöglichkeit bietet sich auch Gelegenheit, einige Philologen, Techniker und Juristen in die Abteilung B einzuräumen zu lassen. — Nach B 3b sollen die Direktoren der neuartigen Mittelschulen, der Lehrerseminare, der Handelsschulen und der Abgangsschulen eingereiht werden mit Rücksicht auf die hohen Anforderungen an deren Amtsinhaber, Umficht und geringe und körperliche Leistungsfähigkeit. Sie sollen deshalb bis zu einem Viertel aller Stellen in die Abteilung B eingereiht werden können.

In neuen Stellen sind unter Abteilung B zu nennen: 1. B 3b. Vollbeschäftigte technische Referenten bei Ministerien, soweit nicht in B 5a oder C 1a; 2. B 3c. Vorstehender Rat beim Verwaltungsgerichtshof; 3. B 3b. Direktoren der höheren Mädchen Schulen mit vollständigen Gymnasial-Realgymnasial-, Oberrealschulabteilungen oder mit Lehrerseminarabteilungen; 4. B 5c. Vorstand der Verwaltung der Eisenbahnhauptwerkstätte.

Dieser Beamte soll wegen der Bedeutung seiner Stellung den Kollegialmitgliedern der Generaldirektion der Staatsbahnen gleichgestellt werden, siehe C D.-3. 1. Es ist daher auch für ihn die Beförderungsmöglichkeit nach B 3 vorgegeben; vergl. die C-Unterungen zu D D.-3. 3a.

finden haben. Im Tarifentwurf sind die Bezirksamtsvorstände in 3 Klassen eingeteilt, wovon die beiden unteren Klassen in die Abteilung C unter den Ordnungsziffern 1 und 3 eingereiht sind. Die Vermehrung der Stellen in der Abteilung C um 251 setzt sich zusammen aus einem Anstieg von 206 Stellen infolge Schaffung einer Beförderungsmöglichkeit für die bisherigen Beamten der Abteilung D und einem Abgang von 45 Stellen, die nach Abteilung B vorgehoben wurden. Die von der Abteilung D eintretenden Beamten sind fast ausschließlich unter C D.-3. 3 eingereiht. Ausgenommen hiervon sind: 1. die Richter, 2. die Leiter der Heil- und Pflegeanstalten, künftig C D.-3. 2; 3. der Vorstand der Verwaltung der Eisenbahnmagazine, künftig C D.-3. 2; 4. die Bezirksärzte, künftig C 4. — An neuen Stellen sollen in der Abteilung C zugehen: 1. C 1a. Hilfsreferenten bei Ministerien, statt bisher Technische Referenten bei Ministerien (vergl. auch B 5a); 2. C 2a. Mitglieder der Sabotageinspektion; 3. C 2d. Direktoren der höheren Mädchen Schulen mit vollständigen Gymnasial- etc. Abteilungen etc.; 4. C 3a. Wissenschaftlich gebildete Lehrer an Gewerbe- und Handelsschulen. — An Dienstzulagen sollen in Wegfall kommen: 1. B 1c. die budgetmäßige Dienstzulage des Vorstandes der Verwaltung der Eisenbahnhauptwerkstätte von 600 Mk.; 2. C 1d und C 2b von C 3a. die tarifmäßigen Dienstzulagen der die Dienstpflicht erfüllenden Amtsrichter (500 Mk.); 3. C 1e. die tarifmäßigen Dienstzulagen innerhalb des Höchstgehaltes der Vorstände von Straf-anstalten (300 Mk.); 4. C 1f und C 3d. die budgetmäßigen und tarifmäßigen Dienstzulagen der Vorstände und der zweiten Beamten der Bezirksämter (500 Mark oder 300 Mk.); 5. C 2b und C 3a. die tarifmäßigen Dienstzulagen der Landesgerichtsräte nach Erreichung des Höchstgehaltes (300 Mk.); 6. C 2d. die tarifmäßigen Dienstzulagen der Direktoren der Gymnasien etc., bis der C 5 und 7 (300 Mk.); 7. C 2f. die tarifmäßigen Dienstzulagen eines Distriktskommandanten der Gendarmerie für Verorgung der Absonnungsgeschäfte beim Staatskommando (500 Mk.); 8. C 2h. die tarifmäßige Dienstzulage des Vorstandes der Verwaltung der Eisenbahnmagazine (300 Mk.); 9. C 3e und 4. die tarifmäßigen Dienstzulagen der hier eingereichten Beamten, nämlich: der Notariatsinspektoren (200 Mk.); der technischen Zentralinspektoren (300 Mk.); der Oberpostinspektoren 400 Mark und 300 Mark, mit Ausnahme der Dienstzulage des Vorstandes des Hauptpostamtes Bamberg; der Vorstände der Wasser- und Straßenbau-, Rheinbau-, Kultur-, Bezirksbauinspektionen, der Vorstände der Salinenämter, deren die Techniker sind, der Zentralanstalten und der Bezirksstellen der Eisenbahnenverwaltung (Betriebs-, Bahnbau- und Maschineninspektoren) und des Dampfmaschineninspektors (300 Mk.). — Die übrigen, nicht angeführten Dienstzulagen sollen beibehalten werden.

In der Abteilung D beträgt die künftige Beamtensaläre 1247 gegen früher 1446. Die Beamten der neuen Abteilung D sind — ohne die Kasse — in zwei Unterabteilungen (Erhaltungszulagen) getrennt. In der Abteilung D D.-3. 2 sind die Sekretäre, die zweiten Beamten bei Zentralstellen und im Bezirksdienst, a. einige Schulische Beamtenarten sowie die III. Gehaltsklasse der wissenschaftlich gebildeten Lehrer, in der Abteilung D D.-3. 1 die III. Gehaltsklasse der Richter, die II. Gehaltsklasse der Notare, die untere Stufe der Staatsanwälte, die 2. Gehaltsklasse der Vorstände der Bezirksstellen, der wissenschaftlichen u. technischen Institute und der Zentralanstalten, ferner die diesen gleichstehenden Hilfsreferenten und Inspektionsbeamten sowie die II. Gehaltsklasse der wissenschaftlich gebildeten Lehrer untergebracht. Eine wesentliche Veränderung ist nur insofern eingetreten, als die wissenschaftlich gebildeten Lehrer ihre erste claimmäßige Anstellung künftig in der Abteilung D D.-3. 2 finden sollen, während sie bisher gleich in der Abteilung D D.-3. 1 angestellt wurden. Diese Veränderung wurde deshalb getroffen, weil auch die höheren Finanz- und Forstbeamten, die Techniker jeder Art und die Juristen, mit Ausnahme der Richter und Notare, ihre Laufbahn in claimmäßiger Stellung in der Abteilung D D.-3. 2 beginnen müssen. Bedeutung hat für die Beamten der Abteilungen D D.-3. 1 und 2 nur der auf 5400 Mk. festgesetzte Höchstgehalt in der Abteilung D D.-3. 1. Zudem, daß für die Beamten der Abteilung D eine Beförderungsmöglichkeit nach der Abteilung C geschaffen werden soll, wird übrigens auch der Höchstgehalt in der Abteilung D D.-3. 1 in den meisten Fällen nur für die Beamten eine praktische Bedeutung haben, die wegen geringerer Leistungen oder aus sonstigen Gründen in der Beförderung übergegangen werden. Nach dem derzeitigen Beamtensalärstand (Bamberg) nach der Abteilung C vorrücken, die Richter mit 14 claimmäßigen Dienstjahren; die Notare mit 18 claimmäßigen Dienstjahren; die wissenschaftlich gebildeten Lehrer mit 18 claimmäßigen Dienstjahren; die oberen Beamten der Finanzverwaltung mit 18 claimmäßigen Dienstjahren. Alle diese Beamten würden also jeden vor oder mindestens mit der Erreichung des Höchstgehaltes in der Abteilung D D.-3. 1 in die Abteilung C aufsteigen. — An neuen Stellen erscheinen im Entwurf: 1. D D.-3. 1c und D D.-3. 2b. Wissenschaftlich gebildete Lehrer an Gewerbe- und Handelsschulen; 2. D D.-3. 2d. Polizeihauptleute. — Die sämtlichen bisherigen tarifmäßigen Dienstzulagen — mit Ausnahme der Dienstzulagen der am Schluß der Begründung zur Abteilung C aufgeführten Beamten, soweit diese Beamten in die Abteilung D eingereiht sind — sollen künftig wegfallen.

Mittlere Beamte (E bis G).

Die Zahl der claimmäßigen Stellen für mittlere Beamte beträgt nach dem Staatsvoranschlag für 1906-07: 2023. Hierzu treten nach dem neuen Tarifentwurf die Stellen der Beamten, die aus den Abteilungen H und I in die Gruppe der mittleren Beamten eingereiht werden sollen, nämlich die Stellen: der Stenographen, 265, bisher H D.-3. 9 und 4, bisher I D.-3. 3 und 7, künftig G 3; der technischen Beamten und Zeichner, 83, bisher H D.-3. 1, 28, bisher H D.-3. 2, 53, bisher H D.-3. 3, künftig G 2c und F 3; der Expeditionen- und Telegraphengehilfen, bisher H D.-3. 11, künftig G 4; der ersten Gärtner, bisher H D.-3. 12, künftig G 3c und F 3e. Das sind zusammen 467 neue Beamte, wobei sich die Gesamtzahl der Beamten in E bis G auf 3392 beläuft.

Dagegen sind abzurechnen die Stellen der Beamten, die nach den Abteilungen E bis G in die Gruppe der oberen Beamten eingereiht werden sollen, nämlich die Stellen: der Hauptkassen- und Hauptmagazinverwalter, bisher E 1, künftig D 2, D 1, C 3; der Bahnhofsverwalter, bisher E D.-3. 1 und 2; der Betriebskontrollante, bisher F 3; der Stationskontrollante, bisher F 3c; die künftig in D 2, soweit sie mit oberen Eisenbahnbeamten besetzt sind. Weiterhin der Stützungsbeamter aus der Zahl der oberen Finanzbeamten, bisher E D.-3. 1, künftig D 1, C 3; der Kommissar und des Meteorologen, bisher E D.-3. 2, künftig D 2; der wissenschaftlich gebildeten Hilfslehrer etc., bisher E D.-3. 4, künftig D 2; der wissenschaftlich gebildeten Landwirtschaftslehrer, bisher F D.-3. 4, künftig D 2, D 1, C 3; der Vorstand der

babischen Reiches. Inwieweit richten deshalb die Frage an Groß-Agitation, was sie zu tun gedenkt, um die drohende Verkleinerung des babischen Vereins- und Versammlungsfreiheit zu halten?

Abg. Behr (Str.) begründet die Zentrumsinterpellation. Die Interpellation ist der Ansicht, daß diese reichsgerichtliche Vorlage eines Reichstages gegen die babischen Bestimmungen von Bedeutung. Redner geht auf die einzelnen Bestimmungen der Vorlage näher ein und bemängelt, daß in derselben nur vom Reichsangehörigen gesprochen werde, während doch das Recht der Vereins- und Versammlungsfreiheit nicht abhängig gemacht werden dürfe von der Staatsangehörigkeit eines Individuums.

Abg. Grot (Soz.) begründet die sozialdemokratische Interpellation. Wenn es sich um die babische Regierung die Vereins- und Versammlungsfreiheit in den letzten Jahren lokal gehandhabt habe. Die Reichsvorlage habe gewiß einige bestehende Vorzüge, müsse im Allgemeinen aber als ein Danaergeschenk angesehen werden. Der Ausschritt der Vorlage beziehe sich auf die Zulassung der Frauen und die Aufhebung der Altersgrenze und die Bestimmung, daß die Mitgliedschaft nicht mehr verlangt werden dürfe und außerordentlich nachteilig für die Arbeiterklasse seien die schon vom Reichsrat bestimmten Erwerbserlösen der Angestellten der Vorstände und der Lehrlinge. Daraus würde die Lohn- und Gewerkschaftsbewegung schwer getroffen. Neben den freien rechtlichen Bestimmungen enthalte die Vorlage aber zahlreiche rückwärtliche Bestimmungen und Verschärfungen gegenüber den babischen Bestimmungen. Hierbei sei besonders nach die Vorschriften der preussischen Anmeldebekanntmachung der Versammlungen, Redner wendet sich besonders gegen den Sprachparagrafen § 7, der besonders verbietet, daß die deutsche Arbeiterklasse in ihrer Lohnbewegung nicht ohne Einfluß der Polizei und der hinter derselben stehenden Jahresrenten sich versammle. Auf dem vom Abg. Fischer im Reichstag angelegten „Patriotismus“ wolle er vorerst nicht eingehen. Besonderen müsse er ferner, daß die Regierung im Bundesrat der Vorlage zugestimmt habe und daß dieselbe nicht in Arbeiterkreisen Gutachten erhoben habe. Eine Vorlage ist diese Vorlage nicht (Widerspruch: Regierungsvorlage) Janschl, aber in dem bekannten Bedacht zustande gekommen, in dem die liberalen Führer empfangen worden seien.

Minister von Hofmann:

Die Regierung habe dem Entwurf, welcher langjährig, weit verbreiteten Wünschen für das ganze deutsche Reich Rechnung tragen will, zugestimmt. Der Entwurf biete als Ganzes gegenüber den Bestimmungen in den einzelnen Staaten wesentliche Erleichterungen und enthalte keine wesentliche Verschlechterung des babischen Rechts im Sinne einer Beschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit. Die Regierung werde demgemäß von dem § 7 und dem § 9, Abs. II, wenn das Gesetz zustande komme, entsprechende Gebrauch machen.

Auf Antrag Schuster wird in eine Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Hinz (natl.) betont, daß es bei jedem Vereins- und Versammlungsgesetz auf die Handhabung derselben ankomme. Gewiß sei der Wunsch berechtigt, die freiheitlichen Bestimmungen in Baden zu erhalten, aber wenn man offen sein wolle und den realen Verhältnissen Rechnung trage, so hätte man damit rechnen müssen, daß bei einem einheitlichen Reichsgesetz unter der naturgemäßen Initiative von Preußen einzelne freiheitliche Bestimmungen der süddeutschen Staaten gestrichelt würden. So liege es nahe, um das erstrebenswerte Ziel einer einheitlichen Gesetzgebung zu erreichen, gewisse eigenartige und in den einzelnen Bundesstaaten lieb gewordene Freiheiten unberührt zu lassen. Die nationalliberale Partei habe zu der Materie bereits auf dem Wiesbadener Parteitag die Erwartung ausgesprochen, daß der Entwurf in freiheitlicher und nationaler Gesinnung gehalten werde und daß die in den Einzelstaaten bestehenden freiheitlichen Bestimmungen keine Einschränkung erfahren. Es sei deshalb obzuvonagen, ob die mündigen Einheitslichkeit des Gesetzes höher zu bewerten sei, als die Erhaltung einzelner freiheitlicher Bestimmungen, wie sie dem Volke lieb geworden.

Abg. Helmberger (Dem.) erwidert in der angestrebten Einheitslichkeit der Vereins- und Versammlungsgesetzgebung einen Fortschritt — auch das babische Gesetz habe einzelne freiheitswidrige Bestimmungen, doch läßt man zufrieden sein, weil die Handhabung des Gesetzes im Großen und Ganzen eine liberale sei. Es sei aber auch zu befürchten, daß bei einem einheitlichen Gesetz auch eine einheitliche Praxis der Rechtsprechung und der Auslegung zustande komme. Es befürchte die Gefahr, daß Auslegungen, die von preussischen Gerichtshöfen getroffen, auch bei und maßgebend würden. Er hoffe, daß die eingebrachten Verbesserungsanträge vom Reichstag wie der Regierung akzeptiert würden. Redner wendet sich gegen die Unterstellung Gedts, als ob der § 7 ein Ausfluß des § 9 Abs. II sei. Er hätte nur gewünscht, daß Bülow in Vorbereden noch einen Schritt weiter gegangen und auch einen Vertreter der Partei Gedts um eine Begutachtung angegangen hätte. Er hoffe, daß auch die Regierung an der Verbesserung des Entwurfs mitwirken werde.

Gegen die einzelnen Bestimmungen der Vorlage äußern sich noch die Abg. Krüger (Soz.) und Schmidt (W. d. L.), worauf

Minister v. Hofmann

erklärt, daß er sich über die einzelnen Bestimmungen, wie sie im Bundesrat besprochen, nicht äußern könne, da die Verhandlungen im Bundesrat geheim seien. Die Regierung könne auch nach dem freien Willen nicht finden, daß der Entwurf wesentliche Verschlechterungen gegenüber dem babischen Gesetz habe und so sei er auch heute nicht zu einer anderen Auffassung gelangt. Er könne auch die Hoffnung nicht erfüllen, daß er in der Kommissionsberatung für Abänderung einzelner Bestimmungen eintreten werde. Redner sucht beim Besprechen der einzelnen Paragraphen die Bedenken gegen dieselben nachvollziehbar zu machen und kommt zu dem Ergebnis, daß gerade dem freiheitlichen Standpunkt aus die Vorlage gegenüber dem babischen Gesetz keinen Rückschritt bedeute. Gegen das Sprachverbot habe Baden sich nicht wenden können, weil der größte deutsche Bundesstaat das Sprachverbot im Kampfe gegen feindselige Bestrebungen notwendig bedürfte.

Abg. Schuster (Str.) erklärt im Schlußwort, daß er mit der Antwort der Regierung um so unzufriedener sei, als dieselbe

nicht einmal habe erklären können, daß sie sich wenigstens bemüht habe, die Vorlage zu verbessern, wie dies der bayerische Minister erklärt habe. Damit habe sich der Minister in den Gegensatz zu allen Parteien des Hauses gestellt.

Abg. Grot (Soz.) wendet sich in seinem Schlußwort in ähnlicher Weise gegen die Regierung; die einzige Hoffnung sei, daß die Vorlage im Reichstag selbst keine Mehrheit finde. Damit ist die Interpellation erledigt.

Nächste Sitzung Dienstag 4 Uhr. Beratung des Berichtes der Regierung über die Nachweisungen der Erledigung der 1905-06 an die Regierung gelangten Petitionen.

Aus Stadt und Land.

Manheim, 14. Januar 1908.

Aus der Stadtratsitzung

vom 9. Januar 1908 (Schluß).

Hinsichtlich der Brückstraße zwischen Friedrich- und Rosenstraße im Stadtteil Kaldenau und der Schmiedgasse zwischen Friedrichs- und Bismarckstraße beschließt die Einleitung des Straßensanierungsverfahrens beschlossen.

Im 4. Quartal 1907 sind aufgrund der Bestimmungen über Vergütung städtischer Arbeiten und Lieferungen in 4 Fällen mit zusammen 10 Losen Arbeiten innerhalb derjenigen Kostengrenze vergeben worden, welche früher für die Anweisung des Mittelstreifenverkehrs (Beiträge von 500 bis 5000 Mark) bestimmt war. Von diesen 10 Losen sind 5 dem Mindestfordernden zugeschlagen worden. Bei den übrigen 5 Losen erfolgte der Zuschlag an höhere Angebote, teils weil der Mindestfordernde nicht geeignet war, teils um bei den Vergabungen unter den höchsten Handwerksmeistern hinhaltig abzuweichen. Die Vergütungssumme für obige 10 Lose beläuft sich auf M. 25735.70.

Uebersichten wird:

- 1. Die Ausführung der im Jahre 1908 für den Kohlentransport erforderlichen Zubehöranlagen: a) für das Gaswerk Lugenberg dem Fabrikunternehmer Jakob Wolff, b) für das Gaswerk Lindenhof dem Fabrikunternehmer Jakob Heberlein. 2. Die Ausführung der Löhnerarbeiten am Neubau der Schillerstraße: Los I dem Löhnermeister Peter Kolb, Los II dem Löhnermeister Karl Schöler, Los III dem Löhnermeister Paul Richter, Los IV dem Löhnermeister Karl Jungblut, Los V dem Löhnermeister Fr. Heisinger. 3. Der Einbau von 62 Stück Straßenlaternen im Gebiete der Langen Kötter dem Unternehmer Georg Schmalz Her. 4. Die Ausführung der Arbeiten zur Auffüllung der Sperrgräben an den Unternehmern Johann Höfner hier.

Der freiwilligen Feuerschutz-Kolonnen hier wird der Industriekol I im Schulhaus Waldhof zur Abhaltung von Übungen zur Verfügung gestellt.

Von der Einladung: 1. des Ball-Komitees der Freiwilligen Feuerwehr zum Ball am 18. Januar 1908; 2. des Konsum-Vereins zur Besichtigung der Anlagen des Vereins am 12. Januar 1908, und 3. des Stenographen-Vereins „Stolze-Schrey“ zum Winterfest am 12. Januar 1908, wird dankend Kenntnis genommen.

* Vom Hofe. Das Befinden der Königin von Schweden, die seit einigen Tagen in Karlsruhe weilte, hat sich ein wenig gebessert. Sie führt aber seit dem ganzen Tag über das Bett. Der Tag ihrer Abreise nach dem Süden steht noch nicht fest.

* Personalien. Dem Schumanns-Friedrichs-Erbold hier wurde die Auszeichnung für 14jährige Dienstzeit verliehen.

* Sein 20jähriges Dienstjubiläum feiert morgen Herr Ingenieur Hugo Schneider bei der Firma Bopp u. Reuther. Es wird für den Jubilar, eine Autokette der Kruppwerke, man gelte Ehrentage geplant. Wir wünschen ihm noch viele Jahre glückseliger Tätigkeit.

* Erlinderliste für das Großherzogtum Baden. (Käberer durch die Expedition.) Patentanmeldungen: W. 26861. Erzeugnismaschine mit wellenförmiger Krommel. Robert Wenzel, Mannheim, Löhrensing. B. 9382. Gekochungs- und Gärungsapparat mit einem durch eine Schraubensicherung in Richtung der Achse der Antriebsstrommel bewegten Punktstift. Dr. Max. Bäuerle, St. Georgen, Bad. Schwarzwald. — Patenterteilungen: Kammer 195 005. Zweierdurchschneide- u. Andrückmaschine. Gebr. Dietz, Waldbrunn i. Baden. Nr. 191 518. Nierenschleim- und Gekochungs-Apparat. Mathias Haag, St. Georgen, Bad. Schwarzwald. — Gewerkschafts-Eintragungen: Nr. 325 977. Teller-Kammer. Th. Keilinger und E. Schwarz, Baden-Baden. Nr. 325 789. Automobil- oder dergl. Wunde. Siegmund Feilke, Mannheim. Nr. 325 835. Doppelstempel. J. Henrich, Weiskopf bei Eberbach. Nr. 325 771. Zirkel mit Maßstab. J. Henrich, Weiskopf bei Eberbach. Nr. 325 814. Zahnstange für Winterräder. Dr. Wilh. Jäger, Forstheim. Nr. 325 902. Beklempfung mit auf dem Zettel druckbarer angeordneten Ausdrückungsreihe. Jul. Pilger, Arzberg, Baden. Nr. 325 973. Schachtelklemmhalter. Th. Keilinger u. E. Schwarz, Baden-Baden.

* Bei der heutigen Neuwahl in den geschäftsführenden Vorstand des israel. Gemeinderates wurde gewählt: Herr Dr. Max Jekel, als Vorsitzender, als Kassierer, die Herren Adler, Gass, Bankdirektor, Emil Hirsch, Kaufmann, Hermann Kaufmann, Weinhandlung und Stadtrat J. Reinzer als Mitglieder.

* Otto Meurers Ehren-Benefiz im Stadttheater findet am Mittwoch den 13. d. Mts. „Da liegt er hin und singt nicht mehr“, werden die Mannheimer, die er nun zwei lange Wochen lang für Abend so trefflich unterhalten hat durch seinen Humor und Witz, bedauernd anzusehen. Meurer hat für seinen Ehrenabend ein besonders reichhaltiges Programm zusammengestellt. Jede einzelne Nummer ist ein glänzender Scherz. Es dürfte sich empfehlen, sich beteiligen mit Geld zu versehen, da der Abend zur Anfechtung vor Beginn der Vorstellung ein ganz gewöhnlicher sein wird.

* Aus Ludwigsbafen. Ein lebiger Tagelöhner von Mundenheim, welcher am 13. November anlässlich eines Streikes dem Tagelöhner Josef Hart mittels eines Steines den Arm entzweit schlug und ferner Wunden verursachte, wurde gestern ermittelt und festgenommen. — In der Küche eines Wirtes, Schloßhofstraße 24, entfiel gestern Abend ein Brand, der einen Schaden von 150 Mark verursachte. — Die Tagelöhner Jakob Deffner und Otto Benzel entführten gestern Abend einem Beierträger in Mundenheim eine 1/2 Jahre alte Biene im Werte von 20 Mark, schlachten sie auf dem Felde und verbrachten sie in die Wohnung Deffners. Als sie im schönsten Schwauze waren, führte sie ungelanter Weise die Polizei. Deffner wurde festgenommen, während sein Kampan flüchtig ging und noch nicht ermittelt werden konnte.

Aus dem Großherzogtum.

— Landa, 12. Jan. Gestern fand hier im „Stierens“ eine Versammlung des Süddeutschen Vater- und Löhnerverbandes statt, für die Bezirke Kuppen, Adelsheim, Gorbegg,

Taubertshofheim und Wertheim; einberufen durch den 1. Vorsitzenden für Baden, Herrn Reijler-Mannheim und L. Pöler-Taubertshofheim. Auf Einladung des Verbandes hatte man zu dem üblichen Zwecke, einmal die Vorteile der Fachorganisation im allgemeinen und diesen Meistern auf dem Lande vorzuführen, dann diese auch näher mit dem erwähnten Verband bekannt zu machen, die beste und in unserer Gegend bekannteste Kraft gewonnen, nämlich unsern Herrn Kammersekretär Haufer aus Mannheim, welcher in der ihm eigenen trefflichen und pöden Weise über dieses Thema allgemein sprach und die von überaus her, sogar von Würzburg und Regensburg erschienenen Zuhörer mit sich faszinierte, während ebenfalls in klarer Weise und mit regem Beifall Herr Reijler-Mannheim im besonderen ausführte, was der Verband auch auf dem Lande und in kleineren Städten wolle. Aus den Ausführungen konnte man entnehmen, daß die Vorteile der Fachorganisation sehr groß sind, weshalb auch weitere Anmeldungen erfolgten. Auch die Berufsgenossenschaft wurde besprochen und Herr Drexler, 1. Vorstand der Mannheimer Vereinigung, führte so recht die segensreichen Einwirkungen einer gut geleiteten Kohlen-Einkaufsgenossenschaft vor Augen. Der Ausbau der Organisation nach der Richtung landlicher Vereinigungen greift, wie unser großer Kenner und weitsichtiger Beamter der Mannheimer Handwerkskammer, Herr Haufer, herbeizog, immer mehr um sich. Herr Haufer empfahl daher in seiner Schlussansprache diese Organisationen auch den Handwerksmeistern der genannten Bezirke aufs wärmste. Wir machen jetzt schon auf die Generalversammlung diesen Sommer in Adelsheim aufmerksam, die sehr interessant werden wird.

Stimmen aus dem Publikum.

Die städtische Stadterweiterung.

Mit Interesse las ich den Artikel in obigem Beleg in Ihrem geschätzten Blatte vom 11. Januar und gestatten Sie mir hierzu auch vielleicht einige Worte. Sehr einverstanden bin ich mit der Ansicht, den Hofgarten in besserer Verbindung mit der Elektrizität zu bringen, nur mit der Art und Weise, mit dieser Verbindung geplant ist, bin ich nicht so ganz einverstanden. Ich möchte nämlich in der etwas hiermüßig behandelten Hinsicht und würde sehr gerne öfters die Besprechungen im Kaufhaus mit meinen Angehörigen besuchen, wenn die Elektrische mit dem Hofgarten in besserer Verbindung stände. Auf dem Hofweg geht es ja schließlich nach oben auf dem Nachhauseweg erhält man genügend von dem Schalle der Lute Karanau-Meinung die Antwort: Sie fahren nur noch bis Rheintor. Der Wagen geht ins Depot.

Würde man sich dazu verstehen, entweder 1. die Südbahn endlich zu eröffnen, so würden die Bewohner der Weststadt nicht allein in bessere Verbindung mit dem Hofgarten, sondern auch mit dem Hauptbahnhof Mannheim gebracht. Ebenso würden ohne umgekehrt die Stiefel der Oper bequem ins Hoftheater gelangen können. Die Bewohner von Kaldenau in die Weststadt an die Rheinstraße zu bringen, ist durchaus nicht so wichtig, sondern diese können am Theaterplatz umgehen, wofür die Kaldenauer Linie endigen könnte, oder würde man 2. die Hauptbahn (Kaiserbahn) an die ganze Stadt durchzuführen, was jedenfalls auf die Frequenz der Elektrischen von ganz bedeutendem Einflusse sein würde und dadurch insbesondere der Hofgarten mit der ganzen Stadt Mannheim in sehr gute Verbindung gebracht werden könnte, befürworte, wenn man noch eine weitere Stationelle am Restaurant Pflanzberg einrichten würde.

Aber nicht allein der Hofgarten würde durch die Hauptbahn in bessere Verbindung mit den gesamten Bewohnern Mannheims gebracht, sondern auch das Hoftheater mit einer weiteren Stationelle (auf Verlangen) am Kaufhaus A 3, denn zwischen der Stiefel der Weststadt endlich in eine angemessene Verbindung mit dem Hauptbahnhof Mannheim gebracht. Bei der derzeitigen Verbindung mit der Weststadt pflegen die Leute vom Bahnhof nach der Weststadt zu Fuß zu gehen, wenn sie sich keine Droschke leisten können. Dagegen würden beispielsweise sogar die Bewohner in der Nähe des Schlosses, Brühlstraße usw. über die Elektrische denagen, wenn eine zeitgemäße Verbindung vom Hauptbahnhof Mannheim herlände.

Man konnte ich zu der geplanten elektrischen Verbindung für die Stiefel der Oper, ob diese neue Verbindung am Hofgarten vorbei nach der Angaria-Anlage oder am Rheintor in die Elisabethstraße einmündet, würde gleich nachteilig für den Hofgarten sein. Denn man denkt daran, daß das Kaufhaus, welches durch eine derartige Einrichtung vergrößert würde? Es ist jetzt schon bei den Theateraufführungen im Kaufhaus sehr überfüllt, wenn gleichzeitig im Kaufhausjahr Konzertaufführungen stattfinden; nun denke man sich von der anderen Seite das Gemüsel von der Elektrischen nach hinzu. Ich möchte also den Vorschlag, diese Idee einer Verbindung des Hofgartens mit der Elektrischen ganz fallen zu lassen und das aufzuwendende Geld nützlicher zu verwenden.

Wintersport.

* Baden-Baden, 13. Jan. Die hiesige Stadtverwaltung hat den Anträgen des Adelsperis auf der Straße nach Gernsbach eine prächtige Koberbahn herrichten lassen. Von der Weststadt „zum Waldschloß“ ab hat die Straße steiles Gefälle und so entwickelte sich schon am gestrigen Sonntag nachmittags auf der Bahn ein lebhaftes Treiben. Alt und jung, Kneipen und Weibchen trüben mit den Schlitten an und viele Freude an dem preisvollen Tobengleiten blühte allen aus den Augen. Leider sollte der Tag nicht ohne Unfall verlaufen. Der sechzehnjährige Sohn des Kadermeisters Müch von hier kollidierte mit einem Schlitten, kam zu Fall und brach den Knöchel des linken Fußes. — Aus Durach wird gemeldet: Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern nachmittags beim Hobeln auf dem Turmberg. Der 30 Jahre alte verh. Bementeur Friedrich Wolf aus Karlsruhe fuhr auf dem Firderweg an der Villa Oglau vorbei und verlor die Gewalt über den Schlitten, so daß er herabgeschleudert wurde und mehrere Rippenbrüche erlitt.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Der Dresdner Hoftheaterdirektor Karl Bieda, der am demnächst mit der Darstellung von Goethes „Tasso“ erziehen wird, ist vom Großherzog von Sachsen-Weimar zum Ehrenmitglied des Mannheimer Hoftheaters ernannt worden.

Ein neuer Erfolg d'Annunzios. Festen Samstag fand im Theater Argentinia in Rom die erste Vorstellung der neuen Tragödie Gabriele d'Annunzios: „Das Schiff“ statt. Das Königpaar, die Königin und ein äußerst glänzendes Publikum wohnten ihr bei. Der Dichter und die Darsteller ernteten stürmischen Beifall. Der König ließ d'Annunzio in seine Logen rufen, unterließ sich lange mit ihm über den geschichtlichen Teil des Trauerspiels und beglückwünschte ihn. Die Zuschauer besprachen den zweiten und dritten Akt lebhaft. Das Stück erzielte einen vollen Erfolg.

Der diesjährige Grillparzerpreis wurde Ernst von Willdenbruch für sein Schauspiel „Die Kaiserin Maria“ zuerkannt. Die Beurteilung des Preises erfolgte in diesem Jahre nicht einstimmig.

Frankfurter Effektenbörse.

Telegramme der Continental-Telegraphen-Gesellschaft.

Table with columns for 'Schluss-Kurs', 'Heute', 'Gestern', and 'Vorwoche'. Includes entries for 'Börsen', 'Kurs', and 'Zinsen'.

Table titled 'Staatspapiere. A. Deutsche' listing various government bonds and their prices.

Table titled 'Kursen industrieller Unternehmungen' listing stock prices for various industrial companies.

Table titled 'Kursen deutscher und ausländischer Transport-Anstalten' listing prices for transport services.

Table titled 'Kursen der Eisenbahn-Verkehrs-Gesellschaften' listing prices for railway companies.

Table titled 'Bank- und Versicherungskursen' listing prices for banks and insurance companies.

Berliner Produktenbörse.

Table listing prices for various agricultural products like wheat, rye, and oil.

Berliner Effektenbörse.

Table listing stock prices for various companies and bonds in Berlin.

Pariser Börse.

Table listing stock prices for various companies in Paris.

Londoner Effektenbörse.

Table listing stock prices for various companies in London.

Table listing prices for various commodities like sugar and coffee.

Table listing prices for various commodities like flour and oil.

Getreide- und Waaren-Vorräte in Mannheim.

Table listing stock prices for various companies in Mannheim.

Text describing the grain and commodity market in Mannheim, mentioning prices and market conditions.

Text regarding market news and prices for various goods, including a list of prices for different types of flour and oil.

Preisnotierungen der Börsenkommission des Vereins von Holzinteressenten Süddeutschlands.

Table listing prices for various types of wood and timber.

Table listing prices for various types of wood and timber, including different grades and species.

Text regarding market news and prices for various goods, including a list of prices for different types of flour and oil.

Marx & Goldschmidt, Mannheim.

Table listing prices for various types of wood and timber, including different grades and species.

Text regarding market news and prices for various goods, including a list of prices for different types of flour and oil.

Die Vorbereitungen

allen Abteilungen meines Lagers alle vorhandenen Waren zu ausserordentlich ermässigten Preisen zum Verkauf. Nähere Preisangaben lasse ich morgen folgen.

L. Fischer-Riegel

Grösstes Spezialhaus für Damen- und Kinder-Konfektion.

Mannheim.

zu meinem diesjährigen

Inventur-Ausverkauf

sind am Donnerstag, 16. Januar beendet.

Ab Freitag, den 17. Januar gelangen in

Van Houten's Cacao-Stube

0 4, 7, am Strohmmarkt.

Elegant eingerichteter, rauchfreier Erfrischungsraum,
für Damenbesuch besonders geeignet.
van Houten's Cacao in tadelloser Zubereitung. — Feinstes Gebäck.

F. GROHE
Kohlen u. Holzhandlung
empfiehlt billigst alle Sorten
Ruhrkohlen, Koks, Brennholz etc.
Telefon 436 Comptoir K 2.12.

Rechnungs-Formulare In jeder Stückzahl zu haben in der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei.

Passendes Gelegenheits-Geschenk!

Im Verlage der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim
ist erschienen:

Mannheim 1907 — Ein Gedenkbuch

an das

Jubiläumsjahr und seine Ausstellung

verfasst von den Herren Prof. Dr. Friedrich Walter und Hermann Schade
Mitgliedern der Ausstellungs-Leitung.

≡ Mit zahlreichen künstlerisch ausgeführten Illustrationen. ≡

Preis: Im Prachteinband Mk. 6.—, broschiert Mk. 5.—

Zu beziehen durch die Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim sowie durch alle hiesigen Buchhandlungen,
ferner durch den Verkehrsverein Mannheim und durch die Zeitungsträgerinnen des „Mannheimer General-Anzeigers.“